

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Ortsblatt: Riesa.
General Nr. 20.

Amtsblatt

Bekanntmachung: Riesa 21.10.
General Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Großenhain.

Nr. 254.

Mittwoch 30. Oktober 1918. abends.

71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Voranmeldung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Redaktion wöchentlich 8.80 Mark, monatlich 1.20 Mark. Ausgaben für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vorab aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewalt für das Erscheinen am bestimmten Tag und Monat wird nicht übernommen. Preis für die 48 von breite Grundstoffscheine 7 Silber 20 Pf., Preispreis 25 Pf.; Zeitraum und individueller Tag entsprechend höher. Nachweissungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Fest Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfüllt, durch klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Versicherungssicherungen: "Grätzler an der Elbe". Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendeiner Säuberungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verbreitungseinrichtungen - hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Rücklieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Vanaer & Winterlich, Riesa. Schriftsetzerei: Goetheturm 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Berkehr mit Kartoffeln betr.

Im Anschluss an die Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 17. vorigen Monats, Verkehr mit Kartoffeln betr. des in Abänderung derselben, wird für den Bezirk des Kommunalverbands Großenhain einschl. der residirten Städte Großenhain und Riesa noch folgendes bestimmt:

I. Kartoffelversorgung.

1. Das Eigentum an Kartoffeln, die nach der Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 17. vorigen Monats abzuholen sind, kann gemäß § 12 Absatz 1 der Bundesratverordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 im Enteignungswege auf den Kommunalverband übertragen werden.

2. Kartoffelerzeuger dürfen, wie nochmals wiederholt wird, trotz der in der Bekanntmachung vom 17. vorigen Monats erfolgten Sicherstellung der gesamten Kartoffelernte für die Ernährung der Bevölkerung

- a) bis auf weiteres, des Erntetags zur Deckung der zum Verfüttern freigegebenen Kartoffeln und des Verlusts durch Schwund in Abzug bringen. Nach Punkt 21 dieser Bekanntmachung sind nur ungenutzte Kartoffeln oder solche unter einer Mindestgröße von 1 Joll (2.72 em) zur Verfütterung freizugeben.

- b) zur Verstärkung für sich und die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschl. des Gesindes sowie der Naturlandwirte, insbesondere Alttenteile und Arbeiter, die kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Auftrag auf Kartoffeln haben, auf den Korb und Tag 1% Pfd. d. i. für die ganze Verfungszeit vom 16. September 1918 bis 14. August 1919, 5 Gr. Kartoffeln verwenden.

Dieser Satz gilt auch für Kriegsgefangene, die in der Landwirtschaft beschäftigt werden.

- c) zur Brotdrestung, soweit sie Selbstversorger für Brotdgetreide nach der Reichsgetreideverordnung sind, wöchentlich pro Kopf der in die Selbstversorgung eingetilfsten Personen 600 gr, also für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 14. August 1919 0,55 gr, verwenden,

- d) zur Deckung des Saatgutbedarfs 40 gr, für das im der Anbausäule 1918 zurückbehalten.

- e) in der eigenen Brennerei selbst erbaute Kartoffeln verarbeiten, als dem für das Betriebsjahr 1918/19 festgelegten Durchschnittsdruck bei einem Verbrauch von 18 Jentuer Kartoffeln für das Hektoliter reinen Alkohol entspricht.

- f) die für landwirtschaftlichen Trocknereien und Stärkefabriken einschl. Getreideschalen und Gesellschaften zwecks Verarbeitung in diesen Fabriken angebauten, der Landeskartoffelstelle angezeigten Kartoffeln zurückzuhalten.

3. Die Kartoffelerzeuger dürfen die überstehenden Kartoffeln, soweit sie nicht bereits von den Landeskartoffelstellen bzw. vom Kommunalverband aufgekauft sind und soweit dem nach über diese nur nach den Anweisungen dieser Behörden verfügt werden darf, nur abgeben

- a) an Verbraucher unmittelbar gegen Abzüsse der Landeskartoffelstelle oder Bezugsscheine des Kommunalverbands bzw. der Gemeindebehörden,
- b) an die vom Kommunalverband mit dem Auftrag der Kartoffelbauer beauftragten Kartoffelhändler oder die von diesen beauftragten Gemeinden,
- c) an die Wohnortsgemeinde gegen schriftliche Empfangsberechtigung,
- d) als Saatgut nach den Bestimmungen der Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 2. ds. Ms.

4. Zu liefern sind, wenn nichts anderes vereinbart wird, verlesene, d. h. gute, geistige, möglichst vorläufig von Erde gereinigte Kartoffeln über 1 Joll (2.72 em) Größe. Unverlesene Kartoffeln dürfen nur im gegen seitigen Einvernehmen von Viehherren und Behörden geliefert werden.

Eine Mängelrübe gegenüber den im Bezirk zugelassenen Händlern ist bei Gefahr des Auschlusses spätestens bei Abnahme der Kartoffeln anzubringen.

II. Verfungszeitdauer auf Landeskartoffelstelle.

5. Die auf Landeskartoffelstatten bezogenen Kartoffeln sind erst zur Versorgung für die Zeit vom 4. November 1918 ab bestimmt und zwar haben zu reichen

- a) Personen im Alter über 4 Jahren mit dem auf Abschnitt A bezogenen Br. bis zum 29. Januar 1919, mit dem auf Abschnitt B bezogenen Br. bis 26. April 1919 und mit dem auf Abschnitt C bezogenen Br. bis zum Ende der Verfungszeitperiode,

- b) Kinder unter 4 Jahren mit dem auf Abschnitt B bezogenen Br. bis zum 22. März 1919 und mit dem auf Abschnitt C bezogenen Br. bis zum Ende der Verfungszeitperiode.

Für verdorrene oder vorzeitig verbrauchte Kartoffeln wird Erlös unter keinen Umständen gewährt. Jeder, der auf Landeskartoffelstatten Kartoffeln besitzt, hat deshalb im eigenen Interesse für einwandfreie Aufbewahrung und ordnungsgemäßen Verbrauch zu sorgen.

III. Kartoffelkarten des Kommunalverbands.

6. Für die Zeit vom 4. November ab werden an diejenigen Kartoffelversorgungsberechtigten Personen, die von dem Rechte des zentralen Bezugsschein von Kartoffeln auf die Landeskartoffelstatten (vgl. Punkt 8 Absatz 2 der Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 17. September 1918) keinen Gebrauch gemacht haben, durch die Gemeindebehörden bzw. die von diesen beauftragten Stellen Wochenkartoffelkarten ausgegeben und zwar

- a) blaue Karten für alle Versorgungsberechtigten, die bis zum 15. September 1918 das 4. Lebensjahr vollendet haben zu je 25 Wochenabschnitten lautend auf die Zeit vom 4. November 1918 bis 26. April 1919.

Jeder einzelne Abschnitt ist bis auf weitere Anordnung mit 7 Pfd. Kartoffeln wöchentlich zu befüllen.

- b) Kinderkartoffelkarten in roter Farbe für Versorgungsberechtigte, die bis zum 15. September 1918 das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu 20 Abschnitten auf die Zeit vom 4. November 1918 - 22. März 1919, deren jeder bis auf weiteres zum Bezug von 5 Pfd. Kartoffeln wöchentlich berechtigt.

Die einzelnen Abschnitte der Kartoffelkarten gelten nur für die ihnen aufgedruckte Woche. Mit dem Ablauf der aufgedruckten Woche verfallen die Abschnitte.

Die Karten sind vor ihrer Ausgabe an die versorgungsberechtigten Personen an der hierfür vorgesehenen Stelle mit dem Aufdruck des Stempels der ausgebenden Gemeinde zu verzieren.

Militärländer haben keinen Anspruch auf Landeskartoffelkarten und Wochenkarten. Sie erhalten Kartoffeln gegen Angabe des betr. Abschnitts des Lebensmittelkarts für Militärländer. Die Dokumentation für diese Personen wird bis auf weiteres ebenfalls auf 7 Pfd. festgesetzt.

7. Beim Kauf von Kartoffeln ist dem Verkäufer stets die ganze Kartoffelkarte vorzulegen.

Die Kleinhandels haben an jedem Montag einen Nachweis über die in der vorhergegangenen Woche verkauften und an deren Schluß noch vorhandenen Mengen an die Gemeindebehörde unter Beifügung der Kartoffelkarten abzugeben. Die Kartoffelkarten sind in Stück von 100 zu binden und zu verpacken. An der Auflistung des Verkäufers muß in deutlicher, unverrückbarer Schrift Name und Wohnung des Verkäufers und die Stückzahl der Marken ersichtlich sein.

IV. Kartoffelbezugsscheine für Großverbraucher.

- a) Anspruch auf Auszahlung eines Kartoffelbezugscheines haben:

1. Vereinslazarette, Militär-Gesundungsheime, Reservelazarette und andere militärische Einrichtungen, die keine eigene Niederverwaltung haben und bisher nicht bei militärischen Stellen angemeldet gewesen sind.

2. Einheiten, die eine bestimmte Personenzahl regelmäßig benötigen, sofern sie nicht Antrag auf Landeskartoffelkarten stellen, in welchem Falle sie für jede im Durchschnitt des letzten Jahres von ihnen benötigte Person eine Landeskartoffelkarte erhalten, und industrielle Unternehmungen für die vom Kommunalverband

3. Gastwirtschaften, Schank- und Speiselokalitäten, Fremdenhäuser, Kantine, Soldaten und dergleichen.

4. Den Antrag auf Ausstellung eines Bezugsscheines haben die in § 8 Absatz 1 genannten an die Königliche Amtshauptmannschaft zu richten. Dem Antrag ist eine Bescheinigung der zuständigen militärischen Stelle beizufügen, daß sich der angeforderte Bedarf in den südländigen Grenzen hält.

Die in § 8 Absatz 2 und 3 genannten haben den Antrag an die Gemeindebehörde zu richten.

Die in § 8 Absatz 2 genannten haben die Zahl der benötigten Personen bez. die Zahl der Kriegsgefangenen und die in Absatz 3 genannten an etwa vorhandenen Kartoffelpaketen den nachweislich festgestellten Verbrauch und die Zahl der durchschnittlich in dem Betriebe verfehlenden Tischgäste anzugeben.

10. Die Bezugsscheine werden je nach Antrag ausgestellt für den Bedarf innerhalb einer Zeit von 4 Wochen bis zu 18 Wochen. Auf dem Bezugsschein ist der Name und Wohnort des Berechtigten anzugeben.

Die Menge, über die der Bezugsschein ausgestellt wird, entspricht

1. bei den in § 8 unter 1 genannten dem von der militärischen Stelle beschriebenen Bedarf,

2. bei den in § 8 unter 2 genannten dem Bedarf, den die Einheiten und Unternehmer bei regelmäßiger Wochenversorgung innerhalb der beantragten Zeit erhalten würden,

3. bei den in § 8 unter 3 genannten einmalig einem angemessenen Bedarf für 14 Tage, weiterhin dem Bedarf, der durch Abgabe von Abzügen von Kartoffelkarten oder Gathauskartoffelkarten als schon verbraucht nachgewiesen werden kann.

11. Der Bezugsschein berechtigt zum Bezug von der Gemeinde oder einem im Bereich eingeschlossenen Händler oder von dem Kartoffelerbauer selbst.

12. Die Kartoffelerbauer haben die beim Verkaufe von Kartoffeln an Bezugsscheinberechtigte eingenommenen Scheine am 1. jeden Monats an die Gemeindebehörde abzugeben, die sie bis zum 3. jeden Monats der Amtshauptmannschaft einzureichen hat.

Die Gemeindebehörde hat eine Liste beizufügen, welche Kartoffelerbauer die vorgelegten Bezugsscheine beliefern haben.

V. Verkauf an die Wohnortsgemeinde.

13. Die Gemeindebehörden sind berechtigt, von den Kartoffelerbauern ihrer Gemeinde die zur Versorgung notwendigen Kartoffeln gegen einfache Empfangsberechtigungen zu kaufen. Sie haben der Königlichen Amtshauptmannschaft am 3. jeden Monats eine Liste der ihnen aus der Gemeinde gelieferten Kartoffeln unter Angabe des liefernden Erzeugers einzuführen.

VI. Wirtschaftskarten.

14. Über die Güte, die zulässigen Abzüge und die Abgabe der sichergestellten Kartoffeln wird bei der Königlichen Amtshauptmannschaft für jede Wirtschaft mit einer Kartoffelanbausfläche von mehr als 200 qm eine Wirtschaftskarte geführt.

Die Kartoffelerbauer sind verpflichtet, der Königlichen Amtshauptmannschaft alle zur Führung der Karten erforderlichen Auskünfte zu erzielen.

VII. Kartoffelbezug.

15. Die Gemeinden sind berechtigt, zur Entwicklung des Versorgungsgeschäfts sich der Vermittlung des Kleindangs zu bedienen.

16. Berechtigt zum Bezug von Kartoffeln sind alle Personen, die sich im Besitz des Kommunalverbands Großenhain aufzuhalten.

Personen, die von auswärts zugezogen sind, bleiben vom Bezug ausgeschlossen, so lange sie sich in der Versorgung eines anderen Kommunalverbands befinden.

Verlonen, die Kartoffeln auf einer Anbausfläche von mehr als 200 qm selbst ernten haben keinen Anspruch auf Bezug von Kartoffeln, solange und soweit sie mit dem Ertrag der gesamten Anbausfläche den Bedarf ihrer selbst und ihrer Wirtschaftsangehörigen nach dem Satz von 1% Pfd. für Kopf und Tag zu beden vermögen.

VIII. Kartoffelpreise.

17. I. Bei Lieferung verlesener Kartoffeln durch den Erzeuger gelten die bereits bekannt gegebenen Höchstpreise.

II. Bei Lieferung unverlesener Kartoffeln - als unverlesen gelten gute, gefundene, möglicherweise frisch aus der Erde gereinigte Kartoffeln ohne Rückicht auf ihre Größe - tritt eine Ermäßigung des Grundpreises von 6,- M um 80 Pf. für den Rentner ein. Im übrigen gelten dieselben Aufschläge wie bei Lieferung verlesener Kartoffeln.

III. Wege der Höchstpreise für die Kartoffeln im Kleindang durch die Gemeinden oder Händler an die Verbraucher wird auf die Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 22. ds. Ms. verwiesen.

IX. Lieferung von Saatkartoffeln.

18. Anspruch auf Lieferung von Saatkartoffeln haben nur solche Kartoffelerbauer, die die gleiche Menge Saatkartoffeln außer der ihnen zur Lieferung ausgerlegten Menge an den Kommunalverband abzugeben bereit sind. Diese Umtauschverpflichtung gilt auch für Kartoffelerbauer mit weniger als 200 qm Anbausfläche.

X. Verwahrung der Kartoffeln.

19. Die Gemeinden sind zur sachgemäßen Einlagerung oder Einspeisung der bezeugten Kartoffeln unter Zugabe von Sachverständigen verpflichtet. Die Einlagerung bei den Verbrauchern ist möglichst zu fördern, soweit dies ohne Gefährdung der Vorräte angängig ist.

Im Waren- und Gitterkisten aufbewahrte Kartoffeln - auch die seitens der Verbraucher eingefellten - sind unter ständiger Kontrolle von Sachverständigen zu halten.

XI. Gathauskartoffelkarten.

20. Die mit der Bekanntmachung vom 17. September ds. Jg. unter Punkt 12 bekanntgegebenen Vorchriften über die Abgabe von Kartoffeln in Gathauskartoffelmarken und dergl. auf Gathauskartoffelmarken und über die Ausgabe der letzteren durch die Gemeindebehörden behalten auch weiterhin Gültigkeit.

XII. Verfüllern von Kartoffeln.

21. Kartoffeln dürfen nur verfüllt und zu Gittergassen verarbeitet werden, wenn sie nicht gefunden sind oder die Mindestgröße von 1 Joll (2.72 em) nicht erreicht haben. Das Einsäubern und Bergallen von Kartoffeln ist verboten.

Erzeugnisse der Kartoffeltrocken- und Kartoffelfärbefabrikation dürfen weiterverarbeitet, nach zu Gittergassen vergällt oder mit anderen Stoffen vermischt werden. Dies gilt nicht von Erzeugnissen der Kartoffeltrocken-, die von der Reichskartoffelstelle oder der von ihr bestimmten Stelle zur Verfüllung freigegeben sind.

XIII. Zukäufenstreiten dieser Bekanntmachung.

22. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

XIV. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden mit Gefangen bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10.000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Insbesondere macht sich auch derjenige strafbar, der sich unrechtmäßiger Weise mehr Kartoffeln verschafft als ihm zukommen oder einem anderen dabei behilflich ist.

Ferner werden Kartoffeln, die einer ordnungsgemäß erlangten Rückerstattung entzogen werden, nicht anges

der Maßnahme entsagen werden, aber die der Kartoffelerzeuger vorbehaltlich zu verhindern oder zu verhindern sucht, sowie Kartoffeln, die unbefestigt in den Verkehr gebracht werden, ohne Ladung einer Gütesicherung angemessen des Kommunalverbandes für verfallen erklärt.

Kartoffelerzeuger, die mit ihrer Absicherung fahrlässig im Nachhause verbleiben sind, müssen mit Geldstrafe bis zu 100 M. und mit entsprechender Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Großenhain, am 20. Oktober 1918.
Der Kommunalverband.

Bücherkarten-Verfügungsbereiche 11 betr.

1. Die Bücherkarten für die Verfügungsbereiche 11 lauten wiederum über 5 Obj.

2. Die Bücherkarte trägt bisweilen außer den 5 Einzelabschnitten noch 2 mit A und B beschriftete Hilfsabschnitte, die für die Verteilung einzelner Sonderanlagen bestimmt sind. Ob und in welcher Höhe diese beiden Hilfsabschnitte zu belassen sind, wird abgesehen vom Königlichen Ministerium des Innern belassen bestimmt werden.

3. Jeder Verfügungsberechtigte mit Ausnahme der Kriegsangehörigen erhält, soweit nicht nachstehend etwas anderes bestimmt ist, 1 Karte über 5 Obj. mit den beiden Abschnitten A und B.

4. Weitere Abschnittsbemerkungen noch bestehende mit einem K ausgestrichene Bücherkarten zur Ausgabe, welche die Abschnitte A und B nicht enthalten. Diese K-Marken sind auf die Kriegsangehörigen und Kinder im 1. und 2. Lebensjahr bestimmt.

Kinder im 1. und 2. Lebensjahr erhalten hierauf eine gewöhnliche Bücherkarte (Kiffer 2) und eine Karte.

5. Weiter ist eine besondere Ergänzungskarte eingeführt worden, die für solche Personen bestimmt ist, die erst im Laufe des Kriegsverlaufs in die Verfügung eintreten. (Burgiedende und Neugeborene.) Diese Personen haben so viel Ergänzungskarten zu erhalten, wie ihnen die zum Ende der laufenden Bücherkartenreihe zugesellen. Diese Ergänzungskarte lautet über 1 Obj.

Weiglich dieser Ergänzungskarten erhebt noch besondere Verfügung an die Gemeindebehörden.

6. Das Verfahren beim Verleih mit den auf Bucher lautenden Abschnitten der Büchernummern für Militärzuläufe wird in der Weise gehandelt, dass die Kleinhandler die von ihnen vereinbarten Abschnitte nicht wie bisher an ihre Lieferanten, sondern an den Kommunalverband einzurichten haben. Der Kommunalverband gewährt jedem Kleinhandler Vergisskarten in Höhe der von ihm eingerichteten Kartenschränke.

7. Auch bezügl. der Wissensschaftsbücher ist eine Änderung dadurch eingetreten, dass nunmehr auf die beim Kommunalverband eingerichteten über Bucher lautenden Abschnitte der Lebensmittelpreise für Wissenssächer den Kleinhandlern Vergisskarten vom Kommunalverband ausgestellt werden.

8. Die Kleinhandler werden hiermit angezeigt, die auf Bucher lautenden Abschnitte der Militärzuläufe und der Wissensschaftsbücher

wiederher eingureichen. Die Frist ist unbedingt eingehalten, um Verzögerungen in der Versorgung der Kleinhandler zu vermeiden.

Großenhain, am 20. Oktober 1918.

1503 a III. Der Kommunalverband.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 1. November 1918 ab auf Abschnitt 44 der roten und grünen Nährmittellkarte 1 800 kg 250 gr Fleisch auf Nr. 41 bis mit 44 der grauen Nährmittellkarte 1 50 gr Fleigwaren, gelben 1 50 gr Fleigwaren.

Der Preis beträgt für

Fleigwaren aus Auslandsmahl 82 Pf. für das Pfund,

Fleigwaren aus anderem Fleisch 60 -

Fleisch 48 -

Die Abschnitte Nr. 41 der roten und grünen Nährmittellkarte 1, sowie die Abschnitte Nr. 41 bis mit 44 der grauen Nährmittellkarte 1 sind an die Königliche Hauptmanns-

Reformationsfest 1918.

SGF. Das erste Reformationsfest nach der vierhundertjährigen Reformationsfeier der deutschen Reformation erfreut uns heute, Wirksein Gottes beachtet und erwacht werden! Wie ist das möglich in der von sonst anderen Fragen durchdrungenen Gegenwart, jetzt, wo es sich um Sein oder Nichtsein des deutschen Reiches handelt, wo des deutschen Volkes Zukunft, des deutschen Mannes Ehre auf dem Spiele steht? Wie können wir jetzt Reformationsfest feiern, wo ich vor jedem deutschliebenden Herzen Abgründe auffaue, in furchtbare und schaurige, doch man es nicht ausreden kann! Über das Reformationsfest ist wie ein Held, der sich in das wildeste Schlaraffenland hineinstürzt, um die wauenden Viehen zu halten und sie durch machtpolitisches Auseinandernein anzufeuern. Es nützt den Schlussförd der vorliegenden Jubelrede auf, wie er im Schlusskopf von Luthers Reformationspläne eracht, und schreibt ihn wie einen alten Augenbrauenbürophen auf hin in das deutsche Volk: Das Reich muss uns doch bleiben! Du herzringendes deutsches Volk, so wache auf und höre das Reformationsfestes prophetischen Gruss: Das Reich muss uns doch bleiben! Es wird uns bleiben, wenn anders wie uns aufs neue bestehen auf Luthers Worts, Luthers Arme, Luthers Gewissen. Das Reich muss uns doch bleiben! Welches Reich? Das deutsche Reich? Darauf hat Luther nicht gedacht, so sehr er seine Deutschen liebte. Er konnte nicht daran denken, denn zu seiner Zeit gab es kein Deutsches Reich. Das Reich Gottes genügt Luther. Das viele Gottes ist unwichtig, in eud." Das Werk im Himmel, der Himmel im Herzen — darum ist das Reich Gottes im Menschen und der Mensch im Reiche Gottes. So war es bei Luther. Er war eine durch und durch innernatur, ein deutsches Gemüt, das fest in Gott verankert war. Das war keine Sache. Es war die Sache, die bei Beginn des Krieges. Ich se's noch? Wohin treibt uns die Not der Gegenwart heraus aus der Gründlichkeit? Weine, rieße diran in He, die mit Gott ringt: Herr, ich lasse dich nicht, du segnest mich denn! Reformiere dein Herz! Stimme es wieder auf den Grundton von Luthers Herzen, auf den Grundton starker, lebendiger Gründlichkeit. So kommt Gottes Reich auf's neu zu uns. Dann können wir getrost auch vom Deutschen Reiche lingen und sagen: Das Reich muss uns doch bleiben! Dann kann wieder es uns auch nicht fehlen an Luthers Arm. Wo mobtis in Luther ein starker Mannesarm, der sich zuwenden in wüststarken Ausdrücken entlädt, um so größer war für ihn die Verklärung, sich mit weltlicher Gewalt zu verbünden, der Gott's nicht gefiel. Das Werk' muss ja tun! — habeil allein er. — Das Wort hat's getan! — so bestätigte er bei jedem Erfolg seiner Sache. Das Wort Gottes war keine einzige Waffe. Die hat er allerdings geschwungen mit starkem Arm, mit Wucht und Kraft. Gott gieb uns wieder Lutherarmen, die das Schwert des Geistes führen, Lutherarme, die den Stab des Glaubens festhalten. Lutherarme, die sich betend zum Himmel wenden und Gottes Wohlstand herabholen zum Sieg der Wahrheit! Wenn Luther heute unter uns trüte und läbe, wie der graue Nebel der Wüstigkeit sich auf viele Gemüter legen will, dann würde er mit Donnergewittern daran fahren und seine Deutschen aufzutrennen. Über dann würde er zur Lauten greifen und es uns ins Herz drineln lassen: Ein letzteburg ist unter Gott — und wie mühten alle mit einstimmen, als Gurt und Angst aus dem Drang herausgingen; Das Reich muss uns doch bleiben! Uns — wenn denn? Den Kurzapatrioten? Den Geißblattschwämmern? Den Feiglingszschwätzen? Stein, nur denen, die ihren Willen beregeben für das erste Gebot der Stunde, den starken Widerstanden, den Helden der Gründlichkeit! Gütchen durch und durch, gewissenshaft durch und durch — so war Luther. So war er als Wölfen im Kloster, als Reformer im brausenden Sturm des Debens. Darum fort mit alter Gründlichkeit, die jedem elenden Gedanken nachgebend, jeder Verflüchtigung entgegen, fehneinfältig und freudig Gottes Gnade und die heilige Gnade im Sturm liegt: Deutsches Reich, in deinem

erster Zeit reformiert, dich zu Luthers Gewissenhaftigkeit in Haus und Familie, in Staat und Kirche, in Arbeit und Beruf, auf Freiheit und Tugend, gegen Freund und Feind — dann wird Gott's althergebrachte erfüllt: Das Reich muss uns doch bleiben!

Superintendent Hanisch, Annaberg.

Deutschliches und Sachsisches.

Dresden, den 30. Oktober 1918.

— Besuchsmittelverteilung. Vom 1. November ab kommen, wie aus der amtlichen Bekanntmachung vorliegender Nummer zu ersehen ist, aus Abschnitt 44 der roten und grünen Nährmittellkarte 1, Fleisch auf Nr. 41 bis mit 44 der grauen Nährmittellkarte 1 Fleigwaren.

— Beamtenjubiläum. Herr Stadtsekretär

Strebs, heutige Feier des 25-jährigen Beamtenjubiläums des Rates berücksichtigt. Herr Bürgermeister Dr. Schröder im Beisein der Beamten hatte sich den Herrn Jubiläus an seinem mit Blumen geschmückten Arbeitstisch unter Übereichung eines Ehrenzeugnisses. Die kindlichen des Stadtverordnetenkollegiums waren dem Jubiläar feierlich ausgesungen. Die städtischen Beamten bedankten ihre Glückwünsche durch Ihren Obermann zum Jubiläum und überreichten ebenfalls ein schönes Geschenk. Von den Stadtbürobeamten wurde er durch Blumenpräsenten sehr geehrt. Auch dankt ihm von vielen Seiten Begeisterungen und Grüungen aufstell geworden.

— Weibesatzspatzen nach Frankreich. Nach dem Landesauskunft vorliegenden Mitteilungen wird dieses Jahr für die Geliebten in Frankreich ein besonders großes Weibesatzspatzen zur Verfüzung gestellt werden. Es empfiehlt sich den Angehörigen, die ihren Geliebten eine Weibesatzspatze bereitstellen wollen, den Normal-Briefverkehr zu benutzen. Beziehungen blieben und möglichst bald zusammen in der Ortschaft vom Roten Kreuz. Ansonstliche, Poststellen. Da nur eine beschränkte Anzahl Pakete zur Verfügung stehen und der Normal-Briefverkehr vorausichtlich eine Zeit gesperrt werden wird, ist eine Beschränkung der beaufsichtigten Beziehungen angestrebt.

— Wohnungsselbständigung bei Leiharbeiter auswandernden Elternabwesen in den Monaten April u. a. ab folgendem Jahr. Im Gegensatz zu den vom Königlichen Ministerium des Innern in einer vorliegenden Befehlsmitschrift aufgewiesenen Regeln der Röhrung bedarfsmäßigen Aufzubehandlung wurde die Röhrung bei berufsmäßigen Aufzubehandlern bestimmt, dass sie höchstens einer Aufzubehandlung des Aufzubehandlers selbst mehrerer Unterabteilungen der Sammern verliehen halten kann. Wenn es jetz nur zu beobachten, wenn dieser vollständiglich wichtige Artikel nach dem Kriege wieder in Tätigkeit trete. Solange es im Interesse der Industrie liegt, werde sich dies nach wie vor mit dem berufsmäßigen Aufzubehandlern beobachten; basierend ist seine Aufzubehandlung bestimmt durch die kriegswirtschaftlichen Organisationen erfolgt. Ein Einblick auf die fortgeschrittenen außerordentlichen Verleihungen aller Bedienstetenmärkte bestätigt die Handelskammern, an die Betriebsverbände und Betriebsräte die Handelskammern, an die Betriebsverbände und Betriebsräte ihrer Bevölkerung die Aufzubehandlung zu richten, eine Aufzubehandlung der Einkommensverhältnisse der am weitesten auf die Größe angewiesenen Kaufmännischen Angestellten, so weit nicht schon erledigt, nunmehr folgendes Vorschriften zur Beobachtung der wirtschaftlichen Bedingungen bestimmt zu beobachten.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

— Der königliche Staatsrat. Unter Aufhebung der Verordnung vom 20. Sept. 1888 von Sr. Staatsrat dem König u. a. folgendes bestimmt: Der Staatsrat hat die Staatsregierung in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten zu beraten. Die Beratung erfolgt durch königliche Besprechungen, die vom vorliegenden Staatsministerium bestimmt werden.

</div

Allgemeine Ortsfrankentafle. Gröba. Freiwillige Beiträge Annahme bis spätestens 8. November, außer Sonnabends.



Neuweida

inen Tag Bielwoll
5 Min. vom Bahnhof
Riesa

große Kaninchen-Ausstellung

vom 2. bis
4. Novbr.
1918

verbunden mit Prämierung, veranstaltet zum 10-jährigen Bestehen vom Kaninchenzüchterverein Wieda u. Umg.

Ein Besuch ist für alle Interessenten sehr lohnend, da außergewöhnlich zahlreiche Anmeldungen vorliegen. Tgl. von früh 9 bis abends 8 Uhr geöffnet.



Machruf.

Wiederum haben wir den Verlust mehrerer Jugendfreunde zu beklagen, die den Tod in heißen Abwehrschlachten gefunden haben:

Karl Schirmer

27. 6. 18

Kurt Michael

20. 7. 18

Alwin Frost

27. 7. 18

Arthur Ziller

7. 8. 18

Paul Weitscheck

23. 8. 18

Hermann Fürstenau

4. 10. 18

Karl Langer

9. 10. 18

Max Böhme

12. 10. 18

Jedem von Ihnen werden wir ein treues Andenken bewahren.

Die Jugendfreunde und -freundinnen von Gröba.



Nach erfolgter Ueberführung findet die Beisetzung meines lieben Gatten, des Gutsbesitzers

Alwin Schmori

Donnerstag (Reformationsfest) nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Lydia Schmori.

Zittau, den 29. Oktober 1918.



Zieferdichter erlöste mich die schwerliche Stärke, daß unser heimgegangener, liebende Gatte, Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Raufmann Georg Grubl

Soldat Inf.-Reg. Nr. 103, S. Rump., Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl. Furg vor seinem 20. Geburtstage durch eine schwere Verwundung sein junges Leben lassen muhte.

Riesa, 29. Oktober 1918.

In tiefer Trauer
Familie Hermann Grubl
ausgleich im Namen
der übriggebliebenen.

Heute morgen 1/4 Uhr entschlief sanft nach längerem, schweren Leiden im 76. Lebensjahr unsere liebe, treusorgende Mutter, Schwieger- und Großmutter

Frau Anna verw. Arnold

geb. Kaumann.

In sieben Jahren

Apothekenbesitzer Dr. Alfred Arnold
und Frau Käthe geb. Nicke
Siegfried und Wolfgang Arnold.

Die Beerdigung findet Freitag, den 1. November, 1/2 Uhr vom Trauerhause, Großenhain, Dresdner Straße 8, II, aus statt.
Beileidsbesuche werden herzlichst dankend abgelehnt.

Bei dem Hinscheiden unserer geliebten Tochter und Schwester

Mariechen Schmidt

ist uns von allen Seiten so viel herzliche Teilnahme entgegengebracht worden, daß es uns nur hierdurch möglich ist, unsern **herzlichsten Dank** ausszusprechen. Besondere Dank Herrn Pfarrer Werner für die trostreichen Worte am Grabe, den Mitgliedern des Gesangvereins „Cecilia“ für die erhebenden Gesänge, dem kath. Jungfrauenverein, ihren werten Schulfreundinnen, den Mitgliedern der Richterschen Tanzstunde 1917, der Beamenschaft vom Martin-, Stahl- und Walzwerk, A.-G. Lauchhammer, Riesa, der Schutzmanschaft Riesa und den Hausbewohnern für erwiesene letzte Ehrung. Dies alles hilft uns den Verlust tragen.

Dir aber, teure Entschlafene, rufen wir nochmals „Habe Dank“ für alle Liebe, die Du uns erwiesen und ein „Ruhe sanft“ in die Ewigkeit nach.

Riesa, den 30. Oktober 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Oberschutzmann Eduard Schmidt.



Am Lazarett zu Dresden verstarb infolge furchtbarer Krankenlagers unser lieber guter Bruder, Schwager und Onkel, der

Kanonier

Arno Großöhm

im 30. Lebensjahr. Dies zeigt schmerzerfüllt an

Bruno Grossöhm

im Namen sämtlicher Hinterbliebenen.

Kleinrögeln, den 29. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag vormittag 11 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Krankenfahrten aus verkaufen Zeitbahn 88 b.

Hausgrundstück

mit Stallung, Obst- und Gemüsegarten zu kaufen gesucht.

Ulrich Spandau,

Spandauer Straße 2.

Ausgehämmtes Kronenkant lautet Arno Schreiber,
Bismarckstraße 15a.

Donnerstag, den 31. Oktober

Brikell-Verkauf

im Hafen auf Nr. 120–200,
Richard Seiffert, Gröba.

Tanz-Unterricht Radewitz.

Infolge behördlichen Verbots fällt die Tanzstunde bis auf weiteres aus.

Oefner, Tanzlehrer,
Colmnik.

Freie Vereinigung
selbständiger

Schmiede und Schlosser,
Bezirk Großenhain,
Riesa und Strehla.

Bezirksverzählung

Sonntag, den 3. November,
nachmittags 2 Uhr

in Riesa, Deutsches Haus.

Das Erleben aller Mitglieder ist dringend erwünscht.

Der Gesamtvorstand.

Nachruf!

Unser lieber, viel zu früh
von uns geliebten
Jugendfreundin

Lina Krebschwar

rufen wir ein letztes „Lebe wohl“ und „Ruhe sanft“ in
ihre fühlbare Grab nach.

Die Jugendfreundinnen
zu Riesa.

Du marst ja aus.

Du starbst zu früh.

Wer Dich kennt,
Begrüßt Dich nie.

Die Beerdigung des Herrn Rudolf Hayn

findet Donnerstag nachm.
1/2 Uhr vom Trauerhause,
Riesa, Bismarckstr. 61, 30. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet Sonnabend nachmittags

1/2 Uhr von der Friedhofshalle aus statt.

Die Beerdigung wird auf
6 Seiten.

Karl August Lößmann

im Alter von 87 Jahren.

Dies zeigt schmerzerfüllt an.

Verta. Verta. Lößmann und Pflegeschwester
Margarete Göde
nebst allen Hinterbliebenen.

Riesa, Bismarckstr. 61, 30. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet Sonnabend nachmittags

1/2 Uhr von der Friedhofshalle aus statt.

Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Stoffdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Göbel, Riesa; für Umschau: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nr. 254.

Mittwoch, 30. Oktober 1918. abends.

71. Jahrg.

Bur Friedensfrage.

Die Friedensauskünfte. Die Morningpost meldet aus New-York: Durch die Ereignisse der letzten drei Tage ist die Hoffnung auf baldigen Friedensschluß in Washington bedeutend höher gerückt. Lautstieg gab am Sonnabend im Senatsausschuß noch einmal die Erklärung ab, daß der Präsident auf seinen 14 Programmpunkten unter allen Umständen beharrten wird. Aus gut informierter französischer Quelle erfaßt der Vertreter der Sächsischen Morgenzeitung, die nachstehende Pariser Auffassung geht davon, daß Präsident Wilson gewisse Unterlagen dafür habe, daß die Vorschläge der Alliierten von den Deutschen angenommen würden, die mindestens Aussicht auf Erfolg bieten, da er sonst keine Zustimmung dazu gegeben hätte, von den Alliierten für den deutschen Waffenstillstand Bedingungen einzuholen. Nach Meldungen aus London wird die deutsche Note fast allgemein als ein Beweis dafür angesehen, daß Deutschland nicht Willens ist, auf halbem Wege stehen zu bleiben. Obwohl verschiedene konervative Blätter noch immer schreiben, daß man es nur mit Männern des Feindes zu tun habe, geben sie doch auch zu, daß die Friedensauskünfte wieder viel glänzter sind. „Daily News“ gibt den Alliierten erneut den Rat, sie sollten Wilsons Bedingungen annehmen. Die „Times“, welche Solls Rede im Reichstag beschreibt, lehnt das für sich, daß Danzig nach Wilsons 13. Punkt Polen eingebebt werden soll. Die „Westminster Gazette“ liegt in einem Beitrag: „Wir hätten nun frei erklären daß man in der vorigen Woche allgemein erwartete, die deutsche Regierung werde die Bedingungen in der letzten Note Wilsons entweder als nicht gestellt betrachten oder sie fristig annehmen. Das sie das Ungebot annimmt, und die Vorherrschaft für den Waffenstillstand erwartet, zeigt, daß Deutschland den Frieden notwendig braucht.“

Das Kriegskabinett und die Kaiserfrage. Wie die Post hört, hat sich das Kriegskabinett mit der Haltung beschäftigt, welche die Regierung in der von Wilson durch die Bemerkung von den monarchischen Autokratien Deutschlands aufgeworfenen Frage einnehmen wird. Es ist zu erwarten, daß die deutsche Presse in nächster Zeit eingehend diesen Teil der letzten Wilsons-Note behandeln wird.

Die Sonderfriedensverhandlungen der Türken haben an zwei Punkten eingesezt: in Berlin durch den türkischen Gesandten Selim Hamed Bei und auf der Insel Mytilone durch Vermittlung des in türkischer Gefangenschaft befindlichen englischen Generals Townshend. Der ehemalige Oberbefehlshaber der englischen mesopotamischen Armee, der seit dem Fall von Kut-el-Amara in türkischer Gefangenschaft war, wurde vor 10 Tagen in Freiheit gesetzt. Begleitet vom Wali der Provinz Aldin, Nahm Bei, begab er sich in das englische Hauptquartier nach der in unmittelbarer Nähe des Golfs von Samsoun liegenden Insel Mytilone. In den letzten Tagen sind ihm dortherin der türkische Marineminister Rost Bei und der Untergouverneur im Ministerium des Neueren Reichs Rost Bei nachgefolgt.

Die Alliiertenkonferenz in Paris. Reuter berichtet über die Konferenz der alliierten Staatsmänner in Paris, daß man nicht annehmen dürfe, daß sich die Konferenz lediglich mit Angelegenheiten der Waffenstillstandsfrage beschäftige. Es werden auch eine Menge von Fragen erörtert, die auf eine fristige Fortsetzung des Krieges Bezug haben, wenn eine solche Fortsetzung nötig werden sollte.

Die beabsichtigte internationale sozialistische Konferenz. „Allgemeine Handelsblatt“ berichtet: Auf die Anfrage Branting vom 25. Oktober, ob es nicht zeitgemäß sein würde, eine Konferenz der Internationale vorzubereiten, hat die holländische Delegation in einem Telegramm an Branting geantwortet: Angenommen, daß das Programm von Wilson, das in seinen 14 Punkten enthalten ist, vor den sozialistischen Parteien der Ententeländer und durch die Regierungen der Mittelmächte angenommen worden ist, konstatieren wir, daß eine Grundlage vorhanden ist, für einen demokratischen und dauerhaften Frieden, der durch einen Födererbund gewährleistet wird. Die Internationale hat deshalb zur Aufgabe, den Widerstand gegen Unterhandlungen auf dieser Grundlage überall, wo er sich zeigt, zu überwinden. Die Internationale hat die Wucht, die demokratische Entwicklung zu unterstützen, die in Deutschland begonnen hat. Heraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit einer internationalen sozialistischen Konferenz.

Das angeblich nahe Kriegsende. Eine hohe Persönlichkeit der Entente, die nach der Schweiz gekommen war, um Lieferungen abzuschließen, erklärte, wie die Suisse bekämpft, der Abschluß von Kriegslieferungen sei unnötig geworden, weil der Krieg nächste Woche zu Ende sei.

Das Selbstbestimmungsrecht der Buren. Die südafrikanische Zeitung „De Volksstem“, die das Organ des Buren ist, schließt sich der republikanischen Bewegung für das Selbstbestimmungsrecht der Buren an und schreibt: Wir erklären mit größtem Nachdruck, daß auch wir der Unabhängigkeit des ganzen Südafrika als einem schließlich unvermeidlichen Ereignis entgegensehen. Ja, wir geben weiter und erklären, daß es bald keinen denkenden Afrikaner mehr geben wird, der in diesem Punkte nicht mit uns eins wäre.

Finnlands ernste außenpolitische Lage. Der Verleger von „Stockholms Tidningar“ in Helsingfors erklärte von gutunterrichteter Seite, daß Finlands außenpolitische Lage sehr ernst sei. Man befürchte, daß die Bolschewisten Finnland überfallen wollen.

Meuterei in einem holländischen Barackenlager. Nach Meldungen Amsterdamer Blättern hat, nachdem es bereits am Freitag zu Geborjansverweigerungen gekommen war, das 2. und 3. Bataillon des auf dem Barackenlager von Harckamp stehenden Regiments am Sonnabend gemeinsam die Kantine geplündert, Offiziere mit Steinen beworfen und 5 Baracken in Brand gestellt. Am Sonnabend Abend 10 Uhr war man der Lage Herr. Obwohl von den Meuteteren wie von den zur Deckung der Ordnung herbeigerufenen Infanterieabteilungen geflossen wurde, sind keine Verluste eingetreten. Der größte Teil der Meuteter floh, wurde aber teilweise wieder eingefangen. Die Meuteter bat, wie es scheint, ihren Grund im Mangel an Essen und Einziehung der Urlauber. — Wie das Korrespondenzbüro erläutert, hat die Meuterei eine genaue Untersuchung im Barackenlager Harckamp erfolgt. Meuterei und der Urachen beobachtet, welche sie herbeigerufen haben.

Die Umwälzung in Österreich.

Die Anerkennung des tschechoslowakischen Staates. In Prag ist am Montag die Regierungserklärung durch den österreichischen Nationalrat übernommen und der tschechische Staat erkannt worden. Die Umwälzung ist ohne ernsthafte Rücksichtnahme vor sich gegangen. Der Nationalrat hat namens des tschechischen Volkes als Vollzugsmaßnahmen der staatlichen Hoheitsgewalt folgende Anordnungen getroffen: 1. Die staatliche Form wird bestimmt von der

Nationalversammlung in Gemeinschaft mit dem tschechoslowakischen Nationalrat in Prag als Organ des Volkswillens. Bis dahin ist die staatliche Oberherrschaft innerhalb des Staates des Nationalrats. 2. Alle bisherigen Landes- und Reichsgelehrte sowie Bevölkerungen bleiben provisorisch in Geltung. 3. Alle autonomen staatlichen und Gemeindebehörden, städtischen Bezirke, Gau- und Gemeindeverbänden sind dem Nationalausschuß unterstellt und amtierten provisorisch nach den bisher geltenden Gelehrten und Verordnungen. Das Gelehrte tritt vom heutigen Tage in Kraft. 4. Das Präsidium wird mit der Durchführung beauftragt. Gegeben in Prag, 28. Oktober 1918. Anton Švec, Dr. Stránský, Dr. Součup, Dr. Bašta, Dr. Matoušek.

In einem in tschechischer Sprache abgefaßten Schlußtelegramm „An alle“ wird folgende Anordnung des tschechoslowakischen Staates bei der Säule des heiligen Petrus auf dem Wenzelsplatz in Prag um 11 Uhr vormittags stattgefunden. Sofort alle Abgaben des gewesenen österreichischen Landes rüsten. Alle Ausfuhr in Wagnisladungen und von Südgütern bestopfen. Nach Wien und nach Deutschland sofort alles aufzuhalten. Nach Prag ist der Verkehr telegraphisch anzumelden, wegen Disposition durch Nationalrat. Der Verkehr im Land sei unverzüglich in einem Zustand zu erhalten. So lebe der tschechoslowakische Staat. Dr. Šarabini.“ — Die Mitteilung dieser Verordnung wurde auch den Beobachtern in den deutschen Teilen Böhmiens übermittelt, die jedoch davon keine Kenntnis nahmen.

Das tschechoslowakische Pressebüro teilt mit: Montag um 9 Uhr abends erschienen der kommandierende Feldmarschalleutnant Belcredi und Feldmarschalleutnant Kanizay mit ihrem ganzen Stab in den Räumen des tschechischen Nationalrates und übernahmen die Militärgewalt in die Hände des tschechischen Nationalrates.

Der österreichisch-ungarische Sonderbericht. Die österreichisch-ungarische Regierung hat gleichzeitig mit der an Staatssekretär Laning gerichteten Note ihren Inhalt der französischen, der förmlich großbritannischen und der kaiserlich japanischen und der förmlich italienischen Regierung mit der Bitte mitgeteilt, dem darin enthaltenen Vorlage auch ihrerseits zuzustimmen und ihm bei dem Herrn Präsidenten Wilson zu unterstützen. Reuter erfaßt, das Auswärtige Amt in London hat den Text der österreichischen Anhörung an Wilson erhalten, lehnt es aber ab, sich darüber zu äußern. — Der österreichisch-ungarische Minister des Krieges Andrássy hat an den Staatssekretär Laning folgendes Telegramm gerichtet: Sofort nach Übernahme der Sitzung des Ministerrates des Reiches habe ich eine offizielle Antwort auf Ihre Note vom 18. Oktober abgesandt, aus der Sie entnehmen werden, daß wir in allen Punkten die Grundlage annehmen, die der Präsident der Vereinigten Staaten in seinen verschiedenen Erklärungen aufgestellt hat. In voller Übereinstimmung mit den Bestrebungen Herrn Wilsons zur Sicherung vor künftigen Kriegen und zur Schaffung einer Völkerfamilie haben wir bereits Vorbereitungen getroffen, damit die Völker Österreichs und Ungarns ihre künftige Gestaltung nach eigenem Wunsch unabhängig bestimmen und vollziehen können. Seit dem Regierungsantritt des Kaisers und Königs Karl war es sein unentbehrliches Bestreben, das Ende des Krieges herbeizuführen. Mehr als je ist das heute der Wunsch des Herrschers und aller Völker Österreich-Ungarns, wie von der Überzeugung durchdrungen sind, daß ihr fünfjähriges Schicksal nur in einer friedlichen Welt frei von Erbitterungen, Prüungen, Entbehrungen und Misserfolgen des Krieges gestaltet werden kann. Ich wende mich deshalb direkt an Sie, Herr Staatssekretär, mit der Bitte, bei dem Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten dahin wirken zu wollen, daß im Interesse der Durstätte sowie im Interesse aller Völker, die in Österreich und Ungarn leben, ein sofortiger Waffenstillstand an allen Fronten Österreich-Ungarns herbeigeführt werde und die Einleitung von Friedensverhandlungen erfolge.

Die Deutschen Österreich zur Note Andrássy. Wie die Wiener Blätter melden, haben die deutsch-nationalen Parteien in ihrer gesetzlichen Sitzung über die Art und Weise, wie Graf Andrássy die Note Wilsons beantragte, heftige Entrüstung ausgedrückt, da er sich weiter mit der deutschen Reichsregierung noch mit einem Berater des deutschen Volksausschusses vorher ins Einvernehmen gesetzt hat. Er hat ja gehandelt, trotz des Einvernehmens der österreichischen Reichsregierung in der Verfolgung Deutsch-Oesterreichs und trotz des Stillschlusses deutscher Soldaten in den Alpenländern und in den Karpathen für die Verteidigung Österreich-Ungarns. Die deutsch-nationalen Parteien erheben gegen ein solches unqualifiziertes Vorgehen entschieden Einspruch. Sie werden im deutlichen Volksausschuss vorher daran gebracht, daß das Selbstbestimmungsrecht Deutsch-Oesterreichs unbedingt gewahrt und der Friede im Einvernehmen mit dem deutschen Reich durchgesetzt werde. Das Ausschiff eines Vertragsänderungsbeschlusses ist dem deutschen Volksausschuss in Böhmen statt, die sich für den Anschluß Deutsch-Böhmen an das Deutsche Reich aussprach und an die deutsche Nationalversammlung in Wien eine Rundgebung riefen, worin als deren erste Aufgabe die Herstellung einer bauenden staatsrechtlichen Verbindung mit dem Deutschen Reich bezeichnet und die Errichtung einer Provinz Deutschböhmen verlangt wird. In den deutsch-nationalen Parteien wurde ein Telegramm gerichtet, in dem dem unerträglichen Gefühl unsererbarbarer Gemeinschaft mit den deutschen Stammesbrüdern Ausdruck verliehen und dem Poste und der Regierung des Deutschen Reiches versichert wird, daß Deutschböhmen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes unbedingt sein Schicksal mit dem des gesamten deutschen Volkes verbunden fühle.

Die Unruhen in Budapest. Bei den blutigen Unruhen in Budapest kamen bereits zahlreiche Geborjansverweigerungen des Militärs vor. Soldaten nahmen die Bayonetten von den Gewehren, andere übergaben ihre Gewehre den Demonstranten und fraternisierten mit ihnen. Nur dem Greifreiter der Polizei und Gendarmerie gelang es, den Durchbruch der Demonstranten zur Österreicher Burg zu verhindern. — Nach Blättermeldungen ist die Betreuung des Grafen Michael Karolyi mit der Amtshabilitation, die vorgestern fallengelassen worden ist, wieder in den Vordergrund gerückt. Es wird mit Karolyi auf der Grundlage verhandelt, daß in sein Kabinett drei Mitglieder aufgenommen werden, die entweder neutrale Fachmänner sind oder anderen Parteien angehören. Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch im Laufe des heutigen Tages die Anerkennung der neuen Regierung erfolgen wird. — Herzog Joseph hat einen Aufruf an die Nation gerichtet, in dem er mitteilt, daß Seine Majestät ihn betraut habe, inmitten der kritischen Verhältnisse eine Lösung zu finden zu bringen, welche im Einvernehmen mit der Nation die vollständige Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Landes verwirklichen soll. Auch sollen die auswärtigen Verhältnisse sowie die Wehrkraft in vollständiger Selbständigkeit eingerichtet werden und eine freie innere Machtung mit Beurichtigung der Interessen der breiten Volksmassen eingeschlagen werden. Der Frieden soll sofort angestrebt werden und beabsichtigt seiner Sicherung der Eintritt in den Bund der Nation erfolgen. Sodann wird als oberstes Ziel die Integrität und Einheit des Staatsgebietes bezeichnet.

Entzündete Vorgänge auch in Kroatiens. Entzündete Vorgänge seien sich auch in Kroatiens abzuspielen. Aus verschiedenen Städten werden Unruhen gemeldet. Die ungarische Regierung erlebt die Meldung, daß die kroatischen Detente, die sich in Kroatiens herumtreiben, die ungarischen Offiziersabdiplomaten angreifen und ermorden. Tatsächlich wurde gestern nachmittag der von Budapest nach Trieste ausgeraubt und geplündert.

Die Aufhebung der galizisch-polnischen Grenze kann als völlig durchgeführt gelten: die Grenzwachen und Steuerbeamten wurden zurückgesogen und Steuern von dem einen ins andere Gebiet werden keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt.

Die österreichisch-ungarischen Truppen in Polen. Das Kriegspressequartier meldet: Wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, ist die in Blättern gebrachte Meldung über die Zurückziehung österreichisch-ungarischer Truppen aus Russisch-Polen vollständig unrichtig.

Kriegsnachrichten.

Über die militärische Lage wird dem „Leipziger Tagblatt“ aus Berlin mitgeteilt: Die Händler konzentrieren sich zwischen Los und Schelde der Hauptstadt des Feindes gegen unsere neuen Kampfstellungen. Hier müht sich der Feind, unsere Linien zu durchbrechen. Obgleich er dieses Ziel bisher nicht erreicht hat, ist doch zu erwarten, daß er Artillerie nachzieht und dann von neuem seine Versuche wieder aufnimmt. Die Zerstörung Belgrads durch die feindliche Artillerie und durch feindliche Flieger schreitet erbarmungslos fort. Die Stützpunkte an unserer Front haben sich in letzter Zeit vermehrt, trotzdem sind noch einige zu verzeichnen, wo wir bedeutende Verluste an Offizieren zu beklagen haben. Diese Offizierverluste sind leider noch immer beträchtlich. Um so größer sind die Anforderungen, die an unser Unteroffizierskorps und an unsere Soldaten gestellt werden. In Serbien machen sich die kriegerischen Unternehmungen allmählich zu Kampfhandlungen gehörigen Stils aus. Der österreichische Rückzug über Skutari ist in die Wege geleitet worden. Das Ziel des Feindes ist offenbar die Befreiung Albaniens, Montenegros und Serbiens und die Besetzung der Herzegowina. Französische Truppen sind bereits an der Grenze Bosniens und des Herzegowinas aufgetreten. Der feindliche Aufmarsch auf der Linie Adrianopol-Dedeagatch ist nahezu vollendet. Es ist also damit zu rechnen, daß die feindliche Offensive gegen Konstantinopel von der Landseite her in allernächster Zeit beginnen wird. Dasselbe gilt von den Dardanellen.

Generalleutnant Gröner in Berlin. Generalleutnant Gröner ist gestern früh in Berlin eingetroffen und möchte sich, wie der „L.A.“ meldet, gegen noch beim Hofstaat einzufinden sowie mit der politischen Reichsleitung Rücksprache einzuführen und sich dann zu der bereits angekündigten Übernahme der Nachfolgerchaft des Generals Lüdersdorf in das Große Hauptquartier begeben. Der General war sehr frisch und in seinen Ansichten klar und definitiv. Ein endgültiges Urteil über die militärische Lage läßt er sich indessen erst aus den Vorträgen, Berichten und Nachrichten im Großen Hauptquartier bilden.

Österreichisch-ungarischer Generalstabbericht. Amtlich wird aus Wien vom 29. Oktober verlautbart: Italienischer Kriegsschauplatz: Der gefürchtete Tag verließ für die tapferen Verteidiger des Isolone, Pertica und Solatolo ohne größere Infanteriekämpfe. Im Bereich des Monte Spinnuccia haben unsere Truppen durch Gegenstoße Stellungsbefestigungen durchgeführt. Im Monte Beden wurden unsere Sicherungsabteilungen zurückgedrängt. Die von starken feindlichen Kräften gegen unsere Verteidigungen unternommenen Angriffe brachten unter schweren Feindverlusten zusammen. Am Biene töbt die Schlacht weiter. Der Feind vermochte erhebliche Verstärkungen heranzuladen und setzt unter Entwicklung mächtiger Artilleriemassen seine Angriffe fort. Es wurde bei Waldobladene nördlich von Morago und Seragla nächtig den Bienebrücken südlich von Susegana bei Tezze und Volo di Biene erobert gerungen. Wohl gelang es den Entente-Truppen dank der tapferen überaus aktiv geführten Gegenwehr unserer Divisionen nirgends unsere Stellungen zu durchbrechen, doch wurde gegen Abend der Entsatz gefaßt, die am stärksten angegriffenen Abschnitte in eine hintere Linie zurückzunehmen. Diese Bewegung wurde in der Nacht durchgeführt. — Balkan-Kriegsschauplatz: In Albanien haben unsere Nachhutten Alessio gerumt. In der Drina-Grenze herrschte wieder Ruhe. In Serbien gingen unsere geflüchteten Märkte ohne Gefechtsüberbrückung mit dem Feinde vor sich. Dieser gelangte bis Valanta.

Der Chef des Generalstabes. Der Chef des Generalstabes Frankreich versieht die Einberufung der Jahres-Masse 1920. „Kourrier de Lyon“ meldet aus Paris: Auf Grund von Beschlüssen des parlamentarischen Sanitätsausschusses und der Regierung wird die Einberufung der Jägertruppen 1920 erst im nächsten Frühjahr erfolgen.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Die Stichwahl in Berlin. Bei der gestrigen Stichwahl im 1. Berliner Reichstagswahlkreis wurden abgegeben: für Geh. Justizrat Kempner (i. V.) 2897 Stimmen, für Heinrich (los) Weiß (Reichspartei) 2224 Stimmen. Kempner somit gewählt.

Sächsischer Landtag.

W. Dresden, 29. Oktober.

Zweite Kammer. Zur Beratung steht zunächst die Eingabe des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Hamburg bei. Beurichtigung der Konsumgenossenschaften in geeigneten öffentlichen Interessensvertretungen. Nach kurzem Bericht des Abg. Stiebermann (Soz.) befürwortet das Haus gemäß dem Antrag der Deputation die Petition der Regierung als Material bei einer eventuellen Überarbeitung des Handelskammergesetzes zu überweisen. Weiter berichtet Abg. Schulz (Unabh. Soz.) über eine Petition des Bauamts Meissner Schurz in Chemnitz, die Zulassung von Bauingenieuren zum Studium an der Technischen Hochschule zu Dresden betreffend und beantragt, die Petition der Regierung zur Erwögung zu überweisen. Abg. Bentisch (Kons.) erläutert die Regierung auch für die Landesmeister einen Kursus an der Technischen Hochschule zu Dresden einzurichten. Das Haus beschließt antragsgemäß. Nächste Sitzung Mittwoch Nachmittag 3 Uhr.

Achtung! Achtung!

Gasthof Seerhausen.

Theater der Stadt Riesa.
Donnerstag, den 21. 10. 8 Uhr. Reformationsfest.
Nach „Kuerbach's“ schwärzölder Vorlesungen.
„s Barfüßele“
oder: „Die Freiheit im Endriss“. Sonntag, den 8. 11. Doppelvorstellung.
Rödys: „August, der Schutzmann kommt“. Abend:
„Der ersten Liebe goldne Zeit“. Die Direction.
Abendkasse: Spezial num. 2 M., 1. Platz 1 M.
Nachmittag: Spezial 50 Pf., 2 Platz 30 Pf.
Zugverbindung: 6 Uhr hin, 1/2 zurück.

Gasthof Nünchritz.
Sonnabend, den 2. November,
Auftritt von
Osc. Junghähnels
berühmte, humoristische
Sänger und Schauspieler.
Altbewährte und berühmte Herrengesellschaft.
Kur Neuheiten! 12 Herrn! Nur das Beste!
Lustiger, launiger,
humorvoller Abend!
Anfangpunkt 8 Uhr.
Eintrittspreise: Spezial (numeriert) Vorverkauf 1.50 M., an der Kasse 1.80 M.
Saalplatz Vorverkauf 0.80, an der Kasse 1 M.
Vorverkauf im Theaterlokal.

Gasthof Boritz.
Sonntag, den 3. November, zum Kirchweihfest
großes Militär-Konzert.

Gruppe Adolfi-Berein für Riesa u. Umgegend.
(Frauen und Jungfränengruppe.)
Donnerstag, den 7. November 1918, nachm. 4 Uhr.
Hauptversammlung
in der Rondellore Möbius zu Riesa mit Bericht des Herren
Vorster Kochneid-Röderau über das Jubiläum des Dresdner
Hauptvereins in Löbau und folgender Tagesordnung:
1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Wahl von Rednings-
pedestinnen. 3. Vorstandswahl. 4. Eingänge und Anträge.
Der Vorstand.

Pelz-Neuheiten



Entzückende, sehr niedlige Formen
in jeder Pelzart u. Preislage. Pelz-
hüte, Sporttragen, Besätze. Pelz
bekleidet die Ausstellung u. reich.
Lager in eig. Interesse.
Pelz-Haus
Rich. Bulger vorm. Paul Köhler

Die Fahrt ist lohnend
und wird vergütet.

Möbliertes Zimmer
Röde 2.68 gefüllt.
Angebote unter Z D 429 an
das Städter Tageblatt.

Kinf. möbl. Zimmer
von Utta. (auch Neuwelta
oder Neugröba) gefüllt.
Angebote unter Z H 428 an
das Tageblatt Riesa.

Klein. Zimmer
n. jung. Art. Utta. gefüllt.
Off. u. Z 434 a. d. Exp. d. El.
Kinf. möbl. Zimmer
an sol. Herrn ob. Fedulein
zu vermieten.
Paulsche Str. 24, 1. r.
Für 1. Nov. ist ein möbl.
Zimmer frei Göthestr. 8, 1.

Die Südwölfe.
Roman von Ludwig Rohmann.

84. Fortsetzung.
„Siebter hast du das verfügte. Aber wenn der schon
meinen angeblichen Wut so gut behalten hast, dann hät-
test du auch an meine Warnung denken sollen: nicht
mit ihm zu spielen.“

„Kein, Bleibste“, sagte Lotte unbefangen, „das hast
du mir nicht bloß geraten — das hast du mir sogar ver-
boten. Das verbietet ich dir, so hast du wirklich und
wörtlich gesagt. Aber das war doch kein Ernst nicht.“

„Du hattest vielleicht den Wunsch, daß ich Konrad von
Hohenstein in Frieden lassen möchte — aber irre ich?“
„Rein's wie du willst. Wie genügt jedenfalls die
Zusage, daß du das verfügen, und ich muß die
denn doch sagen, daß ich das durchaus unpassend finde.“

„Wirklich?“ fragte Lotte bestürmt. „Lante Gen-
ner in Karlsruhe hand auch immer alles unpassend an
mir, selbst dann noch, als ich schon eine junge Dame
und courtois war. Siebzehn Gott, wenn ich mir die Lippe
an der Dinge vorstelle, die für eine arme, junge Da-
me wie von Dienst unpassend sein sollten! Und wie oft
habe ich meine inniggeliebten Vorväter nach Antike mei-
ner teuren Tanten genötigt, sich im Graben umzubewegen!
Weißt du, Bille, daß bestimmt mich nun wirklich, daß

Krieger-Fürsorge

des sächsischen Roten Kreuzes

Landessammnung im ganzen Königreich Sachsen.
Die Sammlung findet in Riesa nicht, wie geplant, am Sonnabend, den 2. November,
sondern wegen Schließung der Schulen aus Anlaß der Grippe, erst Montag, den 4. No-
vember 1918 statt.

Spendet für Sachsens Krieger!

Geld und Not sind zu besiegen in Lazaretten und in den Gefangenengelagern der Feinde.
Golddatenbeine sind zu errichten, unteren Kriegern zu Schutz und Schiene in Heimatland.
Kranke und Verletzte sind stärkender Bäderfürsorge auszuführen. Lazarettsäle, Verbands- und
Erziehungsstellen, Abnahmen- und Auskunftsstellen sind zu unterhalten. Krankenpfleger
und Schwestern im Heile und in der Heimat sind einzufleiden und auszurüsten. Unter-
stützungen aller Art sind zu gewähren.

Gedenke, sächsisches Volk, dankbar deiner Heldenföhne!

Treue um Treuel Opfer um Opfer!
Jede Gabe ist herzlich willkommen!

Riesa, am 30. Oktober 1918.

**Der Zweigverein Riesa des Landesverein vom Roten Kreuz
im Königreiche Sachsen und der Albertzweigverein Riesa.**

Das Erstz-Bataillon des Pionier-Bataillons Nr. 22

Sammt auch in diesem Jahre

Weihnachtsliebesgaben

für die im
Ffelde stehenden Pioniere.

An die Freunde und Söhne unsrer tapferen Pioniere richten wir die dringende
und herzliche Bitte, durch möglichst reiche Zuwendungen an Geld und Gaben unsre Liebes-
gabensammlung zu unterstützen. Es wird gebeten, freundlich zugedachte Spenden mög-
lichst an die

Geschäftsstelle des Erstz-Bataillons, Pionier-Bataillon 22 in Riesa, Pionierkaserne
gelangen zu lassen. Die Sammlung erfolgt im Einvernehmen mit den Bivalliamstellten
für alle Feldkruppenteile der Pioniere, die aus dem Bereich des XIX. Armeekorps stammen.

10 000 Mark

auf Doppelte auszureichen.
Offeraten unter Z G 422 an
das Tageblatt Riesa.

Heiligabend

Dienstmädchen

findet dauernde Stellung im
Blumengeschäft

Alfred Böttcher,
Kaiser-Wilhelm-Platz.

2 Mägde sucht

Witfrau Böttcher, Weida.

2 junge Mädelchen,

die Schneiderin erlernt, finden
dauernde Beschäftigung bei

Frau Helene Kaiser,
Schillerstr. 4, 1.

Bu sofort. Antritt

Haushädelchen

nach Dresden gef. f. Haushalt v. 3 Pers. Vorsortellen

S. Franz-Doseffit. 1, 2.

Aufwartung

für ganze Tag bei besseren
Leuten ohne kost gesucht.
Offeraten unter Z E 430 an
das Tageblatt Riesa.

Zuverlässiges

Mädchen

boß schon in besseren Haufe-
diente, wie für 15. Nov. ob.
1. Dez. gefüllt.

Mit Buch zu melden bei

Frau E. Preising,
Bismarckstr. 54.

Möglichst perfekte

Blätterin

sofort gefüllt.

Wilhelm Jäger,
Barstr. 8.

Gefüllt für sofort ein

Wirtschaftsmädchen.

Röderau, Gut Nr. 1.

Steckiges, ehrliches

Mädchen

in angenehme Stellung sofort
oder später gefüllt.

Frau Sophie,
Riesa, Ortskrankenfalle.

das nun immer noch nicht überwunden sein soll. Vielleicht
leben' ich gar nicht mehr begreifen, was denn nun eigen-
lich passend ist.“

Sophie trat vor Lotte hin, sah sie bei beiden Schülern
und gab ihr gehörig in die Augen.

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht

daran, die Stelle deiner Tante zu erheben, und das Hol-
mestern ist meine Sache gar nicht.“

„Du, nun sag die Tollheiten! Ich denke gar nicht